

Coronavirus 13 weitere Infektionen

VADUZ Innerhalb eines Tages wurden 13 weitere Personen, die in Liechtenstein wohnen, positiv auf das Coronavirus getestet. Wie aus den Zahlen des Amtes für Statistik hervorgeht, beläuft sich die kumulierte Fallzahl seit Beginn der Pandemie mittlerweile auf 3198 laborbestätigte Infektionen. Davon haben 3071 Personen die Infektion überstanden. Insgesamt traten bislang 59 Todesfälle im Zusammenhang mit einer laborbestätigten Covid-19-Erkrankung auf. Aktiv infiziert sind demnach aktuell 68 Personen, davon befanden sich Stand Mittwochabend eine Person im Spital. Innerhalb der vergangenen sieben Tage wurden durchschnittlich 10,14 neue Infektionen pro Tag gemeldet. Die hochgerechnete 14-Tages-Inzidenz, die zwecks internationaler Vergleiche berechnet wird, beläuft sich auf 274 Infektionen. Das heisst, in den vergangenen 14 Tagen haben sich 274 Personen hochgerechnet auf 100 000 Einwohner mit dem Coronavirus infiziert. Die 7-Tages-Inzidenz pro 100 000 Einwohner liegt bei 183 Infektionen. (red)

Zu spät

Einsicht kommt auf der Intensivstation

GRABS In den Spitälern steigt die Zahl der Coronapatienten wieder an. Fast ausnahmslos trifft es Ungeimpfte, die einen schweren Krankheitsverlauf durchmachen. Auf der Intensivstation komme dann vielfach die viel zu späte Einsicht, dass man sich doch hätte impfen lassen sollen. «Wir erleben praktisch täglich Patienten, die es wahnsinnig bereuen, dass sie es nicht getan haben», sagte Christian Bürkle, Leiter der Intensivstation im Spital Grabs am Donnerstag gegenüber Radio L. Es seien schwierige Momente, wenn eigentlich gesunde Menschen schwer an Covid-19 erkranken. Dies bleibe nie folgenlos. Im Spital Grabs sind laut Bürkle derzeit zwei Coronapatienten auf der Intensivstation. In der zugehörigen Spitalregion werden insgesamt 14 Patienten stationär wegen Covid-19 behandelt. Davon neun in Grabs. Es sei davon auszugehen, dass manche in den nächsten Tagen ebenfalls auf die Intensivstation verlegt werden müssen. Die Patienten seien zwischen 29 und 75 Jahre alt. So gut wie jeder, der derzeit mit Covid-19 ins Spital kommt, sei ungeimpft. Auf die Intensivstation mussten bisher sogar ausnahmslos die Ungeimpften. «Ein zuvor gesunder 40-Jähriger, der geimpft ist, muss niemals wegen Covid-19 auf die Intensivstation. Das kann höchstens bei jemandem mit einer schweren Begleiterkrankung passieren», so Bürkle. Aus Sicht Bürkles ist es nicht nachvollziehbar, warum es Menschen gibt, die jetzt noch mit der Impfung warten. Geimpfte könnten sich zwar anstecken und das Virus auch weitergeben, aber sie würden das Gesundheitssystem nicht weiter belasten. «Wenn man ein paar Tage mit grippeähnlichen Symptomen daheim ist, ist das kein Problem. Wenn wir aber voll belegte Spitäler haben, dann wird es dramatisch.» Bürkle fürchtet, dass wieder Operationen abgesagt werden müssen, weil es an Beatmungsplätzen fehlt. «Vor ein paar Monaten habe ich in einem Interview gesagt, dass ich nicht mehr glaube, es könnte erneut zu einer Überlastung kommen. Mittlerweile bin ich mir da nicht mehr so sicher», so der Intensivmediziner. Die Situation in der Region spitze sich zu. Innert kurzer Zeit haben die Infektionen stark zugenommen. Das Spital Grabs werde in den nächsten Tagen beraten, welche Massnahmen getroffen werden müssen, so Bürkle. So verhängte zum Beispiel das Kantonsspital St. Gallen kürzlich wieder ein Besuchsverbot. Wie Radio L weiter berichtete, seien im Landesspital derzeit zwei Covid-19-Patienten in stationärer Behandlung. Eine Intensivstation gibt es dort nicht. Das Landesspital prüfe ebenfalls Massnahmen. (ds)

«Freiwillig», aber zu jung: Sexueller Missbrauch beschäftigt Jugendgericht

Aus dem Gericht Er war 17, seine Sexualpartner zwischen 11 und 13 Jahre alt und damit klar zu jung. Aus diesem Grund musste sich ein heute 20-Jähriger am Donnerstag vor dem Jugendgericht wegen schweren sexuellen Missbrauchs, Kinderpornografie und anderen Delikten verantworten.

VON SEBASTIAN ALBRICH

«Es war alles freiwillig», erklärte der nun 20-jährige Mann am Donnerstagmorgen kleinlaut dem vorsitzenden Richter. «Gott sein Dank», erwiderte dieser, aber darum gehe es heute nicht. Denn selbst wenn die drei Mädchen und ein Junge, den sexuellen Handlungen zustimmten, waren sie unter 14 Jahren und damit vom Gesetz her gar nicht in der Lage ihre Zustimmung zu geben. Etwas, das der junge Angeklagte heute auch einsieht, hatte er doch gut drei Jahre Zeit, darüber nachzudenken. Er hätte das mit dem Alter nicht auf die leichte Schulter nehmen dürfen, erklärt er auf der Anklagebank: «Es war dumm von mir, ich bereue vieles.» Alles begann, als er seine damals 11-jährige spätere Freundin 2018 in der Fasnacht kennenlernte. Wie alt sie war, habe er laut eigenen Angaben erst drei Monate später erfahren – als er mit ihren Eltern sprach. Diese wussten laut Anklageschrift von der Beziehung und liessen die beiden gewähren. Der 17-Jährige durfte sogar bei ihr übernachten. Die Bedingung: Kein Sex. Daran hielten sich die beiden jedoch nicht wirklich. Zwar schliefen sie nicht miteinander, doch es kam mehrfach zu



(Foto: Michael Zanghellini)

«dem Beischlaf gleichzusetzenden Handlungen», wie das Gesetz es euphemistisch formuliert.

Heimlich gefilmt

Ganz so einvernehmlich, war dann übrigens doch nicht alles: Denn er soll das Ganze auch einmal ohne ihr Wissen gefilmt haben. Als das Mädchen ihn später aufforderte, das Video zu löschen, tat er das nicht. Einer späteren Aufforderung, dass sie ihm via der App Snapchat Videos schicke, auf denen sie sich selbst befriedigt, kam sie jedoch nicht nach. Dafür schickte er ihr solche Fotos und Videos. Der Angeklagte selbst gab vor Gericht an, sich nicht mehr an das geheim gefilmte Video erinnern zu können. Belastet wird er jedoch durch einen damals 13-jährigen Bekannten des Mädchens und ein weiteres Mädchen, denen er das Video gezeigt ha-

be. Nicht nur, dass der 13-Jährige bei mehreren dieser sexuellen Handlungen auch anwesend war, er habe den damals 17-jährigen Angeklagten zumindest einmal selbst oral und mit der Hand befriedigt. Ähnlich Vorfälle gab es mit zwei weiteren Mädchen zwischen 11 und 13. Auch hier flossen teilweise persönliche pornografische Bilder und Videos in beide Richtungen und es kam zu sexuellen Handlungen. Eine weitere unter 14-Jährige soll der junge Mann zudem 2018 sexuell belästigt haben, als er ihr trotz ihrer eindeutigen Ablehnung an die Brüste und den Hintern fasste und sie lange umarmte.

Bis zu fünf Jahre Gefängnis

Trotz seiner heutigen Einsicht wegen die Anschuldigungen damit schwer und seien laut Gericht durch

Geständnis und Zeugenaussagen gestützt: Mehrere Fälle des teils schweren sexuellen Missbrauchs von Unmündigen, da er sexuelle Handlungen an Unmündigen vornahm, beziehungsweise diese dazu brachte, sie an sich selbst durchzuführen. Mehrere Fälle der teils versuchten pornografischer Darstellung Minderjähriger, da er sie dabei filmte, oder zum Filmen und Fotografieren aufforderte. Der bereits erwähnte Fall der sexuellen Belästigung sowie ein Fall der Pornografie, da er das heimlich aufgenommene Video weiterzeigte. Dafür könnten dem jungen Mann nach dem Jugendgerichtsgesetz (halbes Strafmass) bis zu fünf Jahre Freiheitsstrafe blühen. Angesichts dieser Liste und trotz seines reumütigen Geständnisses war von Anfang an klar, dass er hier nicht unbescholten davonkommen konnte – selbst wenn sein Verteidiger nichts unversucht liess und auf eine Diversion hoffte.

Dies war laut dem Jugendrichter schon deshalb nicht möglich, da ein klares Zeichen gesetzt werden müsse, dass solches Handeln strafbar ist (Generalprävention). Aber auch dass es sich um mehrere, wiederholte Taten und Betroffene handelte, habe erschwerend dazu beigetragen. Mildern kam jedoch hinzu, dass er bislang unbescholten war und sich danach auch nichts mehr zuschulden kommen liess. So verurteilte der Senat des Jugendgerichts den heute 20-Jährigen im Sinne der Anklage zu zwei Jahren Freiheitsstrafe. Wobei er der Ansicht war, dass eine blosser Androhung genüge, weshalb er die Strafe auf drei Jahre bedingt aussprach. Für die Zeit der Bewährung wurde dem jungen Mann zudem ein Bewährungshelfer zugeteilt. Die Verfahrenskosten von 2000 Franken wurden aufgrund seines geringen Einkommens als uneinbringlich erklärt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Impfung im Betrieb bald möglich: Grünes Licht für Grenzgänger

Coronavirus Die Impfstoff-Vereinbarung mit der Schweiz, wonach Liechtenstein nur Einwohner impfen darf, wird angepasst. Damit könnten Impfungen bald auch in Unternehmen angeboten werden.

VON DAVID SELE

Die Coronaimpfung am Arbeitsplatz anbieten, um die Impfquote zu steigern. Es war Anfang Juli, als Gesundheitsminister Manuel Frick diesen Gedanken in den Raum stellte. Schnell wurde klar, dass die Wirtschaftsverbände dieser Idee grundsätzlich sehr zugeneigt sind. Einige Industriebetriebe würden sicher auch den Platz für ein mobiles Impfteam zur Verfügung stellen, um ihren Mitarbeitenden, die sich impfen lassen möchten, dies zu ermöglichen, sagte Brigitte Haas, die Geschäftsführerin der Industrie- und Handelskammer (LIHK), damals gegenüber dem «Volksblatt». Wirtschaftsminister Frick schlug seinerseits vor, zentrale Impfstationen in den Gewerbe- zonen zu errichten, damit auch die kleinen Betriebe profitieren könnten.

Vereinbarung wird angepasst

Doch bislang wurde nichts daraus. Das Problem: Liechtenstein bezieht

den Coronaimpfstoff über die Schweiz und dabei wurden auch Vereinbarungen getroffen, wie die Impfdosen eingesetzt werden können. Demnach sind sie Einwohnern vorbehalten. Ausnahmen gibt es beispielsweise für ausländisches Personal im Gesundheitswesen und der Pflege, das priorisiert geimpft wurde. Die Liechtensteiner Regierung kläre aber ab, ob hier eine Ausweitung auf weitere Grenzgänger möglich ist, sagte Gesundheitsminister Frick Mitte Juli: «Wir haben ein Interesse daran, dass die Einwohner und möglichst viele Grenzgänger geimpft sind.»

Knapp einen Monat später kann Fricks Ministerium für Gesellschaft nun auf «Volksblatt»-Anfrage vermelden: «Die Vereinbarung mit der Schweiz über den Bezug von Impfstoffen wird nun dahingehend angepasst.» Entsprechend sollte der Weg für die Impfungen in Betrieben in Kürze frei sein. Wann aber effektiv losgelegt werden kann, sei noch unklar. Bedeckt hält man sich im Ministerium für Gesellschaft auch über eine weitere Zusammenarbeit, mit den Wirtschaftsverbänden bezüglich Impfungen. Eine solche sei «in Abklärung».

Flugblätter über Betriebe verteilt

Bislang beschränkte sich die Zusammenarbeit zwischen Politik und Wirtschaft in puncto Impfen auf das weitreichende des Impfauftrages. Dieser ist seit Ende Juli in mehrsprachigen



(Symbolfoto: SSI)

gen Flyern verfügbar. «Über die LIHK und die Wirtschaftsverbände wurden Flugblätter, die in verschiedenen Sprachen auf die Vorteile einer Impfung aufmerksam machen, in elektronischer und physischer Form an Unternehmen abgegeben. Auch Ausländervereinigungen und andere Organisationen wurden darum gebeten, die Flugblätter innerhalb ihrer Mitgliederkreise zu teilen», heisst es beim Ministerium für Gesellschaft. Das Ziel ist es, so fremdsprachige Personen zu erreichen oder solche, die keine inländischen Medien konsumieren. Ob dies bislang in Erfolg fruchtete, ist unklar. «Da bei der Impfung und Anmeldung nicht gefragt wird, wie jemand auf die Impfung aufmerksam geworden ist oder ob jemand einen Migrationshintergrund hat oder nicht, lässt sich das

Ergebnis dieser Aktionen nicht quantitativ beziffern», heisst es beim Ministerium.

Umfrage startet noch im August

Erkenntnisse hierzu könnte allenfalls die geplante Impf-Umfrage liefern. Die Regierung erhofft sich, die Gründe zu erfahren, die die Menschen zum Entscheid für oder gegen eine Impfung bewegen haben. Der Gedanke dahinter ist es, die Impfkampagne nach zu schärfen und die richtige Ansprache zu finden. Wie das Gesellschaftsministerium gegenüber dem «Volksblatt» wissen lässt, soll die besagte Umfrage noch im August gestartet werden. Es handle sich um eine offene Online-Umfrage, die vom Liechtenstein-Institut geleitet wird. Mit den Ergebnissen sei voraussichtlich Ende September oder Anfang Oktober zu rechnen.